

## egm temporär 23

Preise für Kunden mit temporärem Energiebezug in Niederspannung

### Preise

Netznutzung	15.30	Rp./kWh
Ergielieferung	17.40	Rp./kWh
Systemdienstleistungen SDL der Swissgrid	0.46	Rp./kWh
Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV)	2.30	Rp./kWh
<b>Totalarbeitspreis pro kWh</b>	<b>35.46</b>	<b>Rp./kWh</b>

Die Preise gelten exkl. 7,7% Mehrwertsteuer

### Grundpreis

Grundpreis pro Messstelle	4.50	CHF/Monat
---------------------------	------	-----------

Die Preise gelten exkl. 7,7% Mehrwertsteuer

Die Elektrizitätspreise bestehen aus dem Grundpreis, Netznutzungspreis und Energiepreis für Kunden mit temporärem Energiebezug in Niederspannung.

### Netznutzung

Niederspannung ohne Leistungsmessung	unter 30 kW Leistungsbedarf
--------------------------------------	-----------------------------

Die Netznutzungspreise beinhalten die Netzkosten, Netzverluste und die Energiemessung sowie Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber

### Ergielieferung

Ergielieferung mit Energiebezug in Niederspannung	unter 30 kW Leistungsbedarf
---	-----------------------------

Die Ergielieferpreise gelten im Zusammenhang mit den Netznutzungspreisen.

### Besondere Bestimmungen

#### 1. Anwendung des Preisblattes

Dieses Preisblatt gilt für den Bezug elektrischer Energie für temporäre Anschlüsse im Niederspannungsnetz (Baustrom, Schausteller, Feste etc.).

Preise für Anschlüsse von temporären Bezügen in Mittelspannung werden auf Anfrage oder bei Erstellung des Anschlussgesuchs bestimmt.

Die egm entscheidet aufgrund der technischen Gegebenheiten, in welchen Fällen ein Anschluss an das Mittelspannungsnetz erfolgen soll.

#### 2. Anschlusskosten

Die Kosten für den Anschluss an das Netz der egm werden vom Kunden getragen.

3. Ablösung des Preisblattes egm temporär 21  
Als Baustrom wird Energie so lange verrechnet, bis die definitive Messeinrichtung installiert oder die Baustelle durch den Installateur schriftlich abgemeldet und der Zähler auf Doppeltarif geschaltet ist.
4. Sperrung des Energiebezuges, Blindenergie  
Der Energiebezug zu diesem Preisblatt unterliegt keiner Sperrung. Auf eine Messung und Verrechnung der Blindenergie wird verzichtet.
5. Messung  
Die egm bestimmt die Art der Energiemessung und stellt dem Kunden die erforderlichen Apparate ohne Verrechnung einer Mietgebühr zur Verfügung.
6. Verrechnung  
Die Verrechnung erfolgt monatlich durch die egm.

### **Rechtsgrundlage**

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EGM beruht auf den „Allgemeinen Bedingungen“ vom 4. Juli 2008 und dem vorliegenden Preisblatt. Dieses Preisblatt tritt mit den Preisadjustierungen gemäss Orientierung an der Generalversammlung vom 15. Juni 2022 und dem Beschluss des Vorstandes vom 22. Juni 2022 auf den 1. Januar 2023 in Kraft.